



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-85

Erfolgsquote der Passerelle in Freiburg – Hochschulzugang blockiert?

Urheber:	Kubski Grégoire / Kolly Gabriel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	08.04.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.04.2024
Antwort des Staatsrats:	04.06.2024

I. Anfrage

Wer sich ausbilden möchte, dem sollen möglichst viele Türen offenstehen: So lautet der Grundsatz der Durchlässigkeit im Schweizer Bildungssystem. Eine der Besonderheiten des schweizerischen Bildungssystems besteht gerade darin, den Berufsmaturandinnen und -maturanden den Zugang zu Schweizer Hochschulen und Universitäten zu ermöglichen. In den letzten Jahren scheint es jedoch, dass die Freiburger Kandidierenden für die Passerelle angesichts der Durchfallquote dieser Prüfung im Kanton Freiburg versucht sind, die Ausbildung im Kanton Waadt zu absolvieren, wo die Betreuung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs offenbar günstiger ist.

In Freiburg ist die Passerelle eine Zusatzausbildung, die vom Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 angeboten und vom Kollegium St. Michael in Freiburg organisiert wird. Sie ermöglicht Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität den Zugang zu den universitären Hochschulen und stellt das *Zeugnis für die Ergänzungsprüfung Passerelle Berufs- und Fachmaturität – universitäre Hochschulen* aus.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Abschlussprüfung für Personen, die im Kanton Freiburg im Passerellen-Lehrgang angemeldet sind, in den letzten 5 Jahren?
2. Zum Vergleich: Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Abschlussprüfung für Personen, die im Kanton Waadt im Passerellen-Lehrgang angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren?
3. Was sind die Gründe für die Freiburger Erfolgsquote?
4. Was hat der Staatsrat unternommen und wird er unternehmen, um sicherzustellen, dass der Freiburger Lehrgang die Kandidatinnen und Kandidaten der Passerelle besser betreut?
5. Ist die Einführung einer Kursbetreuung während der freien Zeitfenster geplant?

II. Antwort des Staatsrats

Vorab ist festzuhalten, dass der Rahmen für die Passerelle von der Berufs- oder Fachmaturität zu den universitären Hochschulen (im Folgenden: Passerelle) auf schweizerischer Ebene streng geregelt ist (siehe insbesondere die Internetseite [Ergänzungsprüfung Passerelle \(admin.ch\)](http://www.admin.ch) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation).

Für die Passerelle gibt es zwei Modelle: Entweder wurde die Schule, wie das Kollegium St. Michael, von der Schweizerischen Maturitätskommission ermächtigt, die Passerellenprüfung selbst durchzuführen, oder die Schule bietet einen Vorbereitungskurs an und die Schülerin oder der Schüler muss anschliessend die Prüfung ablegen, die auf schweizerischer Ebene vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) organisiert wird. Die Richtlinien, die von der Schweizerischen Maturitätskommission herausgegeben werden, bleiben jedoch für beide Modelle gleich.

Die Prüfungen des Passerellen-Lehrgangs am Kollegium St. Michael wurden im Übrigen im Jahr 2023 von der Schweizerischen Maturitätskommission einer umfassenden Evaluation (inklusive der mündlichen Prüfungen) unterzogen und als konform beurteilt.

In anderen Kantonen und in mehreren der vom SBFI auf schweizerischer Ebene organisierten Prüfungssessionen liegen die Erfolgsquoten für diese anspruchsvolle Ausbildung, die nur ein Jahr dauert, unter 70%. Einige Kantone beschränken übrigens den Zugang zur Passerelle (zum Beispiel ein notenbasierter Numerus clausus im Wallis und im Kanton Zürich die Voraussetzung, dass bei der Berufs- oder Fachmaturitätsprüfung ein Notendurchschnitt von mindestens 5.0 vorausgesetzt wird).

Der Staatsrat ist sich jedoch bewusst, dass eine Erfolgsquote von weniger als 50% einer eingehenden Analyse bedarf. Es wurden denn auch bereits Massnahmen ergriffen (siehe Antwort auf Frage 4 unten).

1. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Abschlussprüfung für Personen, die im Kanton Freiburg im Passerellen-Lehrgang angemeldet sind, in den letzten 5 Jahren?

Im Kanton Freiburg wurden in den letzten fünf Prüfungssessionen bei der Passerellenprüfung folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	Anzahl der Kandidierenden	Anzahl bestandener Prüfungen	Erfolgsquote
2023	83	37	44.58%
2022	103	64	62.14%
2021	84	52	61.90%
2020	73	58	79.45%*
2019	120	70	58.33%
TOTAL	463	281	60.69%

* Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 (Prüfungssession 2020) wurde eine Aufnahmeprüfung für die Passerelle eingeführt. Diese Prüfung wurde abgeschafft, nachdem der Grosse Rat am 12. September 2019 die Motion 2019-GC-21 «Uneingeschränkter Zugang zum Vorbereitungsjahr «Passerelle»» angenommen hatte.

2. *Zum Vergleich: Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Abschlussprüfung für Personen, die im Kanton Waadt im Passerellen-Lehrgang angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren?*

Im Kanton Waadt wird der kantonale Passerellen-Lehrgang vom *Gymnase pour Adultes* (GypAd) in Pully angeboten. Diese Schule wurde, wie das Kollegium St. Michael, von der Schweizerischen Maturitätskommission ermächtigt, die Passerellenprüfung abzunehmen. Sie organisiert daher auch die Prüfung selbst.

Im Kanton Waadt verzeichnet die Passerellen-Prüfung folgende Erfolgsquoten:

Jahr	Anzahl der Kandidierenden	Anz. der bestandenen Prüfungen im Juni	Anz. der bestandenen Prüfungen im August	Erfolgsquote im Juni	Erfolgsquote im August
2023	217	115	27	53.00%	65.44%
2022	235	126	29	53.62%	65.96%
2021	223	130	32	58.30%	72.65%
2020	198	86	42	43.43%	64.65%
2019	158	102	18	64.56%	75.95%
TOTAL	1031	559	148	54.22%	68.57%

Im Kanton Waadt können Schülerinnen und Schüler, die beim ersten Versuch scheitern, im Gegensatz zu ihren Freiburger Kolleginnen und Kollegen den Kurs nicht wiederholen. Sie können jedoch die Prüfungen wiederholen, für die sie in der Augustsession desselben Jahres eine Note unter 5 erhalten haben.

So sind in den Erfolgsquoten nicht unbedingt die gleichen Schülerinnen und Schüler erfasst, wenn man die Zahlen aus Freiburg und Waadt vergleicht. Es lässt sich jedoch feststellen, dass sie im Grossen und Ganzen nahe beieinander liegen. Die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre lauten wie folgt:

- > Waadtländer Erfolgsquote nach dem ersten Versuch: 54,22%
- > Freiburger Erfolgsquote (einschliesslich einiger zweiter Versuche): 60,69%
- > Waadtländer Erfolgsquote nach dem zweiten Versuch: 68,57%

Zu beachten ist, dass die öffentlichen Gymnasien im Kanton Waadt eine Person, die nicht im Kanton Waadt wohnt, nur dann einschulen, wenn ihr Wohnkanton ihr gemäss der interkantonalen Vereinbarung über den Schulbesuch ausserhalb des Wohnsitzkantons den Besuch einer ausserkantonalen Ausbildung erlaubt hat (SGF 410.5). Der Kanton Freiburg finanziert hingegen keine Passerelle in einem anderen Kanton, da er diese Ausbildung ebenfalls anbietet. So nimmt das Waadtländer Gymnasium für Erwachsene keine Schülerinnen und Schüler auf, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind. Es ist jedoch möglich, dass Freiburger Schülerinnen und Schüler eine Waadtländer Privatschule wie die Schule «PrEP Lausanne» besuchen und dann die Prüfung ablegen, die auf schweizerischer Ebene vom SBFi im Rahmen der regulären Sessionen der schweizerischen Maturitätsprüfungen organisiert wird.

3. Was sind die Gründe für die Freiburger Erfolgsquote?

Wie bereits zu Beginn dieser Antwort erwähnt, ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den angebotenen Passerellen-Lehrgängen zu berücksichtigen (u. a. Zulassungsbedingungen, öffentliche/private Schule und dezentral/zentral organisierte Prüfung).

Neben den bereits erwähnten Aspekten ist die Zweitsprache der Freiburger Passerelle zwingend Deutsch (bzw. Französisch für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler), um den Zusammenhalt zwischen den Sprachgemeinschaften unseres Kantons zu gewährleisten. Einige Schülerinnen und Schüler sind jedoch der Ansicht, dass sie bessere Ergebnisse erzielen würden, wenn sie Englisch als Zweitsprache wählen könnten, was in anderen Kantonen und bei der vom SBFI organisierten gesamtschweizerischen Prüfung möglich ist.

Die Erfolgsquote bei den Passerellenprüfungen ist im Vergleich zu den Prüfungen am Ende der gymnasialen Ausbildung tatsächlich niedrig. Dies erklärt sich vor allem durch die beiden folgenden Unterschiede:

- > Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen strengere Zulassungsbedingungen erfüllen (Schülerinnen und Schüler der Progymnasialklassen und Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen). Danach wird die Auswahl während der vierjährigen Ausbildung fortgesetzt (Misserfolge und Abbrüche während der Ausbildung). Die Schülerinnen und Schüler der Passerelle, von denen die meisten die Zulassungsbedingungen für die gymnasiale Maturität nicht erfüllten, werden ohne andere Bedingungen als den Berufs- oder Fachmaturitätsabschluss zugelassen.
- > Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können sich bei der Abschlussprüfung auf die Noten stützen, die sie im letzten Ausbildungsjahr oder in bestimmten Fächern in den vorangegangenen Jahren erworben haben (Noten des zweiten oder dritten Jahres). Bei den Prüfungsfächern entspricht die Note für jedes Fach dem Durchschnitt zwischen der Prüfungsnote und der Jahresnote. Bei der Passerelle werden nur die in den Abschlussprüfungen erzielten Noten berücksichtigt.

Laut den Rückmeldungen von Lehrpersonen oder sogar von den Schülerinnen und Schülern scheinen einige Lernende fehl am Platz und wenig über die Art und die Anforderungen der Passerelle informiert zu sein. Manchmal betrachten sie diesen Vorbereitungskurs als Übergangsjahr, nachdem ihnen die Zulassung zu einer Fachhochschule verweigert wurde, oder bis sie eine andere Ausbildung beginnen können. Der Staatsrat freut sich über den Erfolg motivierter und für ein Universitätsstudium geeigneter Kandidierenden, stellt aber andererseits bei anderen Schülerinnen und Schülern Lücken und Verhaltensweisen fest, die dem Lernen nicht förderlich sind (häufige Absenzen und Verspätungen, mangelnde Vorbereitung und Arbeit zwischen den Kursstunden, ungenügende Grundkompetenzen im Rechnen und im Textverständnis, Desinteresse an Fächern, insbesondere an wissenschaftlichen Fächern, die je nach angestrebtem Universitätsstudium nicht direkt benötigt werden).

Auch wenn der Passerellen-Lehrgang hohe Anforderungen mit einem dichten Programm und einem grossen Fächerangebot stellt und den Kandidierenden offiziell von einer Erwerbstätigkeit von mehr als 25% abgeraten wird, werden die Räume und Zeitfenster, die seit dem Schuljahr 2023/24 für freies Lernen zur Verfügung stehen, nur von sehr wenigen Personen (3 bis 5 pro Klasse) genutzt. Mehrere Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie am Nachmittag keine Zeit zum Lernen haben, da sie gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen

Das Kollegium St. Michael hat im Übrigen im Herbst 2023 die Lehrpersonen befragt, um die Gründe für die besonders niedrige Erfolgsquote im Prüfungsjahr 2023 besser zu verstehen. Nach einhelliger Meinung der Lehrpersonen war der Jahrgang 2022/23 in Bezug auf Vorkenntnisse, Kompetenzen, Motivation und Arbeitseinstellung schwächer als die vorherigen Jahrgänge.

4. *Was hat der Staatsrat unternommen und wird er unternehmen, um sicherzustellen, dass der Freiburger Lehrgang die Kandidatinnen und Kandidaten der Passerelle besser betreut?*

Als Reaktion auf die besonders schwachen Ergebnisse der Prüfungssession 2023 hat das Kollegium St. Michael folgende Massnahmen ergriffen:

- > Einführung einer speziellen Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltung zu Beginn des Schuljahres, die über den Arbeitsrhythmus, die Ziele und den Ablauf des Passerellen-Lehrgangs informiert.
- > Im Herbst 2023 fand ein Treffen aller Lehrpersonen des Passerellen-Lehrgangs statt, um die Resultate der Prüfungssession 2023 zu diskutieren und die formative Beurteilung zu stärken.
- > Eine Zwischenbilanzsitzung mit den Lehrpersonen des Passerellen-Lehrgangs findet künftig bereits nach dem ersten Semester statt.
- > Öffnung des Programms «Stützunterricht im Duo/Trio» für die Schülerinnen und Schüler der Passerelle (die Schule übernimmt 50% der Kosten für Sonderkurse, die von guten Schülerinnen und Schülern des dritten oder vierten Jahres der gymnasialen Maturität erteilt werden).
- > Bereitstellung eines speziell für jede Passerellenklasse vorgesehenen Arbeitsraums an den unterrichtsfreien Nachmittagen und Öffnung eines Arbeitsraums an zwei Samstagen.
- > Neuorganisation des Prüfungsablaufs (grössere Abstände zwischen den Prüfungen in verschiedenen Fächern).
- > Im Frühjahr 2024 wurde eine Informationsveranstaltung für zukünftige Kandidierende organisiert, um die Organisation und die Anforderungen der Ausbildung zu erläutern. 44 Personen nahmen daran teil, was etwa der Hälfte der für den Jahrgang 2024/25 angemeldeten Personen entspricht.

Darüber hinaus sind folgende Massnahmen geplant oder werden derzeit geprüft:

- > Die Prüfungen im Prüfungsjahr 2024 wurden zwischen den Sprachabteilungen harmonisiert.
- > Die Ergebnisse 2024 werden analysiert.
- > Ein obligatorischer Einstufungstest wird derzeit geprüft. Dieser Test würde sich nicht auf die Zulassung auswirken, könnte aber nützlich sein, um die Schülerinnen und Schüler über ihr Niveau zu informieren und sie auf die Anforderungen dieses Lehrgangs vorzubereiten.

5. *Ist die Einführung einer Ausbildungsbetreuung während der freien Zeitfenster geplant?*

Wie bereits in der Antwort auf Frage 4 erwähnt, wird das Programm «Stützunterricht im Duo/Trio» nun auch den Schülerinnen und Schülern des Passerellen-Lehrgangs angeboten. Trotz wiederholter Informationen über dieses Angebot wird es nur wenig genutzt. Lediglich 2 Schülerinnen und Schüler oder 1,9% der Gesamtschülerzahl des Passerellen-Lehrgangs nahmen an diesem Programm teil, gegenüber 43 Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Gymnasialjahres (6,5% der Gesamtschülerzahl).

Das Kollegium St. Michael wird diese Unterstützungsmassnahme weiterhin anbieten, in der Hoffnung, dass sie in Zukunft einer grösseren Anzahl von Schülerinnen und Schülern helfen wird.